

Stellungnahme

des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) e.V.

17.07.2024

Entwurf zu § 46 StVO, Automatisierung Parkausweis

E-Mail des BMDV vom 08.07.2024

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. bedankt sich für die Einladung zur Verbändeanhörung vom 08.07.2024 und beantwortet diese wie folgt:

Der DVR begrüßt den vorliegenden Entwurf als ersten Schritt hin zu einer Digitalisierung der Parkraumüberwachung, welche im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund angelegt ist.

Eine digitale Parkraumüberwachung hat das Potenzial, die Verkehrssicherheit zu unterstützen, indem insbesondere auch regelwidriges Parken erfasst und effizienter geahndet werden könnte. Laut einer Studie der Unfallforschung der Versicherer steht fast jeder fünfte Unfall des Fuß- oder Radverkehrs in Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr.¹

Auch der Entwurf zur Nationalen Fußverkehrsstrategie der Bundesregierung weist auf den Zusammenhang der Sicherheit des Fußverkehrs mit dem ruhenden Verkehr hin (vgl. dort Handlungsfeld 3).

In diesem Zusammenhang wird außerdem auf das von der Agora Verkehrswende veröffentlichte Hintergrundpapier „Argumente für den Einsatz von Scan-Fahrzeugen in Deutschland“² verwiesen. Fraglich ist demnach, ob im vorliegenden Entwurf tatsächlich eine Einwilligung in die Datenverarbeitung erforderlich ist.

¹ Vgl. <https://www.udv.de/resource/blob/74934/e2db07a131dc502c7c3ccbf35737dede/98-unfallrisiko-parken-fuer-fussgaenger-und-radfahrer-data.pdf>

² https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2024/Scan-Cars/Rechtliche_Voraussetzungen_Einsatz_Scan-Fahrzeugen_Deutschland_Argumentationspapier.pdf